

Frau

Anne-Marie Kychenthal geborene Hecht,

Santiago de Chile

Coronel 2379 Los Leones.

In der Nachlaßsache

H e c h t

wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

Nach der nunmehr massgebenden Rechtsprechung des deutschen Bundesgerichtshofes genügt zum Nachweis des Todes einer Person im Erbscheinsverfahren nicht mehr die Berufung auf die Vorschriften des Rückstattungsgesetzes. Der Tod ist vielmehr durch Urkunden (Sterbeurkunde, Beschlüsse über die Todeserklärung oder Feststellung der Todeszeit) nachzuweisen.

Es wird Ihnen deshalb empfohlen, die erforderlichen Urkunden zu beantragen und nachzureichen. Zweckmässigerweise beauftragen Sie einen hiesigen Anwalt mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen.

In der vorliegenden Form kann Ihrem Antrag auf Erbscheinserteilung nicht entsprochen werden. Ihrer Rückäusserung wird innerhalb eines Monats entgegen-
gesehen.

gez. Tintelnot.

Beglaubigt:



Günther
Justizangestellter.